Assistance-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Deutsche Assistance
Versicherung

Unternehmen:
Deutsche Assistance Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Carsharing-Versicherung
Gültig ab 23.2.2018, IPID-CSB-HASPA-02/18

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsbedingungen, Kontoantrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Ihrem Konto). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Wir bieten Ihnen eine Carsharing-Versicherung an. Mit dieser bieten wir Ihnen Versicherungsschutz über den Selbstbehalt im Zusammenhang mit der Anmietung von Carsharing-Pkw.

Es handelt sich um eine Gruppenversicherung.

Was ist versichert?

✓ Mit der Carsharing-Versicherung ist der vertraglich geschuldete und belastete Selbstbehalt bei Haftpflicht- und/oder Kaskoschäden, die Sie als Kontoinhaber während der Anmietung von Carsharing-Pkw im Zusammenhang mit dem Mietvertrag verursachen, versichert.

Welche Kosten übernehmen wir?

✓ Wir übernehmen die Selbstbeteiligung, soweit eine anfällt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Soweit eine Selbstbeteiligung anfällt, übernehmen wir diese bis zu einer Obergrenze von 1.500 Euro je Schadenfall.

✓ Im Jahr sind maximal zwei Schadenfälle versichert.

Was ist nicht versichert?

Es besteht kein Versicherungsschutz,

x wenn sich Ihr ständiger Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, außerhalb eines Mitgliedstaats der EU oder außerhalb Norwegens, Islands oder Liechtensteins befindet,

x wenn Sie nicht im unmittelbaren Besitz eines gültigen Führerscheins sind, der Sie berechtigt, das Mietfahrzeug anzumieten und zu fahren,

x wenn kein gültiger Mietvertrag zwischen Ihnen und einem in Deutschland ansässigen Carsharing-Anbieter zustande gekommen ist,

x wenn Sie bei der Anmietung nicht namentlich als berechtigter Fahrer benannt sind,

x wenn der Zweck der Pkw-Anmietung und -Nutzung nicht ausschließlich privater Natur ist.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind z. B.:

! Schäden außerhalb Deutschlands,

! die Anmietung von Fahrzeugen bei stationären Mietwagenanbietern, z. B. SIXT, AVIS, Europcar,

! Personenschäden.

Wo bin ich versichert?

✓ Sie haben Versicherungsschutz in Deutschland.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Schadenfall nach Kenntnis innerhalb einer Woche anzeigen.
- Sie müssen uns im Schadenfall vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass der Schaden nach Möglichkeit abgewendet wird und so gering wie möglich gehalten wird.

Wann und wie zahle ich?

Ihr Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zu Ihrem Kontovertrag, den Sie mit einem Kreditinstitut abgeschlossen haben, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Carsharing-Versicherung beigetreten ist. Daher ist der Versicherungsschutz für Sie inklusive.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt mit Zustandekommen eines wirksamen Kontovertrages zwischen Ihnen und Ihrem Kreditinstitut, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Carsharing-Versicherung beigetreten ist.

Der Versicherungsschutz für die jeweilige Fahrzeuganmietung beginnt mit Abschluss des Mietvertrages.

Die Versicherung endet bei Beendigung Ihres Kontovertrages, des Gruppenversicherungsvertrages zur Carsharing-Versicherung oder dem Ausscheiden Ihres Kreditinstitutes aus diesem Gruppenversicherungsvertrag.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da Ihr Versicherungsschutz fester Bestandteil Ihres Kontovertrages ist, entnehmen Sie bitte die Kündigungsmöglichkeiten für Ihr Konto und damit auch für Ihren Versicherungsschutz den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrem Konto.